



Haupt- und Finanzausschuss
am 19.05.2025 – Haushaltskonsolidierung 2026

Ausgangslage (Allg. Rahmenbedingungen)

- Allgemein schwierige Haushaltslage der deutschen Kommunen!

Lt. Dt. Städtetag gilt:

„Kommunen haben 1/4 aller öffentlichen Aufgaben

aber

nur 1/7 aller Steuereinnahmen“

heißt um gut 10 % zu geringer Anteil am
Gesamtsteueraufkommen

- Stadt Kempten müsste demnach mind. 13 Mio. EUR p.a. mehr Steuern einnehmen (sehr konservative Rechnung!)

Ausgangslage (allg. Rahmenbedingungen)

- Aussage lt. Bay. Städtetag:

„Die Finanzen der Städte und Gemeinden sind in einer strukturellen Schieflage, die sie nicht selbst verursacht haben. Viele Städte und Gemeinden laufen Gefahr, dass sie keine genehmigungsfähigen Haushalte mehr aufstellen können. Dies bekommen Bürgerschaft und regionale Wirtschaft zu spüren. ...Deshalb braucht es eine grundsätzliche und systematische Verbesserung der Kommunalfinanzen, um die Einnahmehasis zu stärken und die Ausgabendynamik zu durchbrechen.“

Ausgangslage (Allg. Rahmenbedingungen)

Blick auf Koalitionsvertrag der Bundesregierung unter Nr. 4.1 (Auszüge)

- „Die Lage der Kommunen ist ernst und spitzt sich finanziell zu!“
(„Insbesondere die Ausgaben für Personal, Bürokratie, Soziales...“)
- „Wir werden die Handlungsfähigkeit der Kommunen verbessern!“
- „Kommunalpolitik muss schneller, einfacher, unbürokratischer werden können!“
- „Zukunftspaket Bund, Länder, Kommunen um finanzielle Handlungsfähigkeit zu stärken!“
- „Wer bestellt, bezahlt“ soll gelten!
- „Grundsätzliche und systematische Verbesserung der Kommunalfinanzen jenseits von Förderprogrammen!“
- „Deutliche Entlastung der Kommunen in Abstimmung mit Ländern und Kommunen!“
- „Monitoring und Anpassung von Standards im Austausch mit kommunalen Spitzenverbänden!“

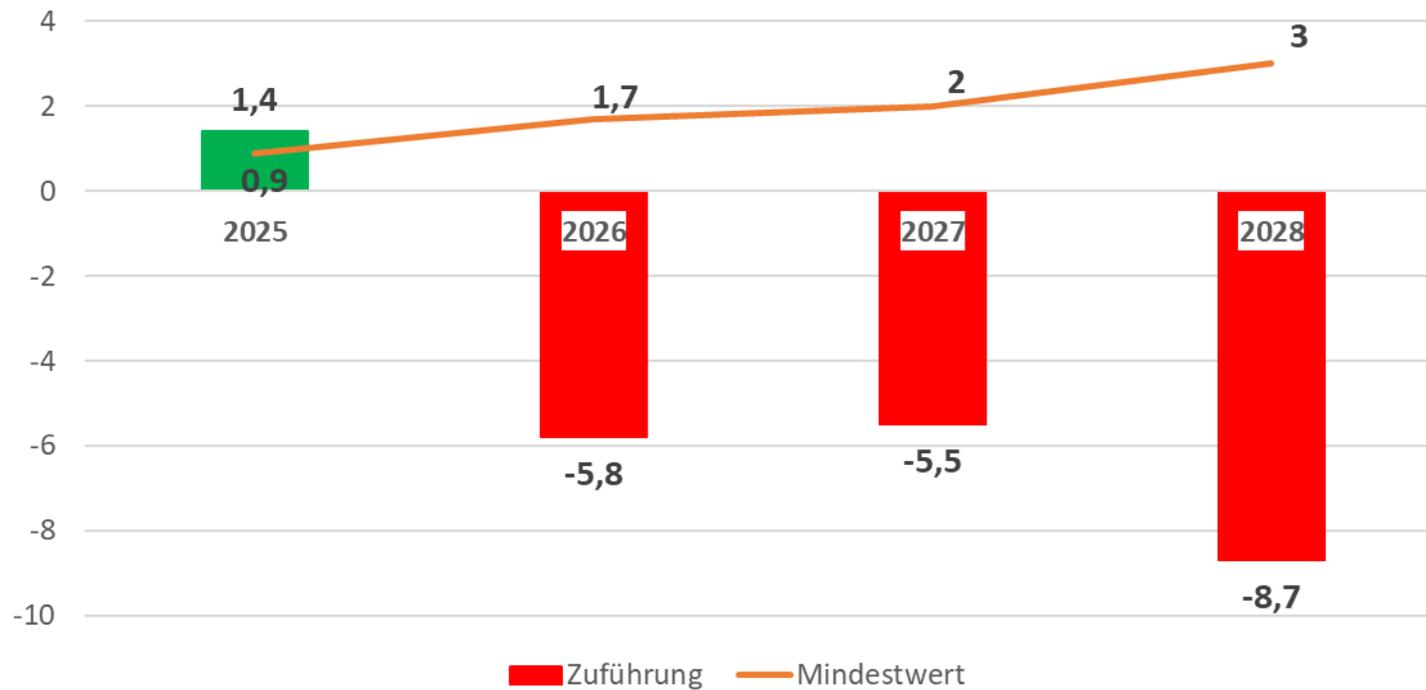
Ausgangslage (Allg. Rahmenbedingungen)

- Aussage Bay. Städtetag:
„Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung eröffnet Chancen!“
- Konkrete Umsetzung bleibt abzuwarten
- „Hausaufgaben“ müssen dennoch vor Ort durch die jeweiligen Kommunen gemacht werden

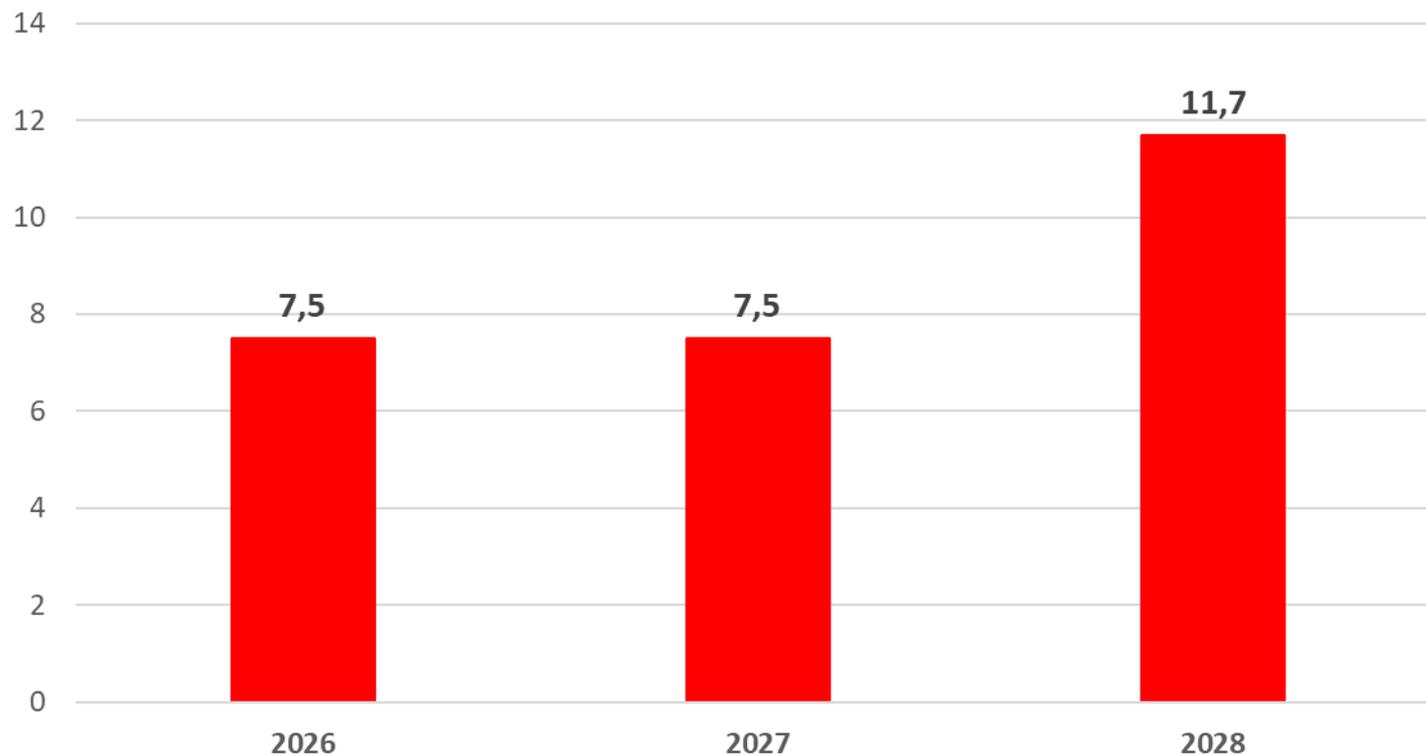
Konkrete Ausgangslage für die Stadt Kempten (Allgäu)

- Hauhaushaltsaufstellung 2025 im Herbst 2024 durch Einsparzwänge geprägt
- Planung 2025 erfüllt gesetzliche Mindeststandards (Mindestzuführung erreicht)
- Finanzplanung ab 2026 genügt Mindestvoraussetzungen (noch) nicht
- Haushaltsbeschluss des Stadtrates sieht Konzepterstellung zur Erreichung der gesetzlichen Mindestzuführung vor

Finanzielle Leistungsfähigkeit des Haushaltes der Stadt Kempten (Allgäu) - In Mio. EUR -



**Konsolidierungsbedarfe Verwaltungshaushalt
- In Mio. EUR -**



Aktuelle Entwicklungen

- Haushaltsgenehmigung 2025 der Regierung von Schwaben liegt vor und enthält u.a. folgende Feststellungen/Auflagen:
 - Tilgungsrate zu niedrig – Verweis auf Generationengerechtigkeit; Auflage: Höhere Tilgungen müssen veranschlagt werden!
 - Dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit nicht gesichert
 - Geordnete Haushaltswirtschaft muss sichergestellt werden durch:
 - Beschränkung auf nur unaufschiebbare Ausgaben
 - Erbringung von finanziellen Leistungen, zu denen die Stadt
 - rechtlich verpflichtet ist oder
 - für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar
- Auflage: Vorlage eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Aktuelle Entwicklungen

- Haushaltskonsolidierungskonzept für 2026 ff. erfolgt mit Haushaltsbeschluss 2026
- Konsolidierung muss nach 10-Punkte-Plan des Freistaates für Stabilisierungshilfen erfolgen

10 – Punkte - Plan

1. Sicherstellung/ Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit und einer geordneten Haushaltswirtschaft!
2. Optimierung der Personalausgaben
3. Defizitreduktion der kommunalen Einrichtungen
4. Verzicht auf disponible Ausgaben
5. Ausweitung auf kommunale Beteiligungen

...

10 – Punkte - Plan

...

6. Vermögensveräußerungen
7. Nachhaltige Verringerung des Schuldendienstes
8. Einbeziehung der Veranschlagungen außerhalb des Kernhaushalts
9. Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten
10. Umgang mit Vollzugsverbesserung

10 – Punkte - Plan

Würdigung zur Haushaltskonsolidierung

- **Umsetzung zwingend, da Auflage der Rechtsaufsicht (Stadtrat hat durch Haushaltsbeschluss 2025 Notwendigkeit bereits erkannt)**
- **Konzepterarbeitung muss gründlich vorbereitet werden – frühzeitige Beteiligung durch die Politik essentiell!**
- **Großer „Blumenstrauß“ an möglichen Maßnahmen mit Chancen auf Stärkung der Investitionsfähigkeit**
- **Umfangreicher Konsolidierungsbedarf**
- **Ziel: Haushalte 2026ff müssen genehmigungsfähig sein
Schmerzliche Auswirkungen müssen begrenzt werden
(sind aber unerlässlich)**

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt ein Haushaltskonsolidierungskonzept in Abstimmung mit den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses für die Haushaltsaufstellung 2026 vorzubereiten und schnellstmöglich umzusetzen.
2. Das auszuarbeitende Konzept soll sich an der Anlage Städte und Gemeinden zu Art. 11 BayFAG „Anforderungen an das zu erstellende Haushaltskonsolidierungskonzept“ (10-Punkte-Plan) orientieren.

Beschlussvorschlag

3. Dabei muss mindestens die gesetzliche Mindestzuführung und damit die Genehmigungsfähigkeit der Haushalte 2026 ff. erreicht werden.
4. Notwendige Beschlüsse und Entscheidungen von Gremien sind in diesem Zuge vorzubereiten und entsprechend herbeizuführen.
5. Das Haushaltskonsolidierungskonzept soll zusammen mit dem Haushaltsbeschluss 2026 in der Haushaltssitzung im Januar 2026 vom Stadtrat beschlossen werden.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit